



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2613
VORLAGE

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

12. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2022/0180-1401
MB.0006

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 30. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 2) Gasversorgung in Rheinland-Pfalz sichern unter dem Eindruck des Krieges
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2095

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beige-
fügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 2) Gasversorgung in Rheinland-Pfalz sichern unter dem Eindruck des Krieges, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/2095, AKEM vom 30.06.2022

In unserer AKEM-Sitzung am 24. März 2022 hat Herr Staatssekretär Michael Hauer bereits über mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Energieversorgung des Landes mit besonderem Schwerpunkt auf den hohen rheinland-pfälzischen Erdgasbedarf in Industrie und Stromerzeugung berichtet.

Über vier Monate dauert bereits dieser völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Unsere Gedanken sind stärker denn je bei den Millionen von ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern in den Kriegsgebieten und auf der Flucht.

Die Abhängigkeit unserer Erdgasversorgung von russischen Importen konnte nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in den zurückliegenden Wochen auch durch den verstärkten Gaseinkauf aus anderen Staaten von 55 Prozent auf circa 40 Prozent gesenkt werden.

Bundeswirtschaftsminister Habeck hat bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges im Zusammenhang mit einem möglichen Importstopp für russisches Erdgas auf schwerste wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen für Deutschland hingewiesen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht in einer aktuellen Studie für den Fall eines Gaslieferstopps aus Russland von einem lang anhaltenden Wirtschaftseinbruch aus, der nach 18 Monaten mit einem Minus von etwa 3 Prozent seinen Höhepunkt erreicht und sich über rund zehn Jahre erstreckt. Die Rezession würde zudem von einem zusätzlichen Anstieg der Inflation um bis zu 2,3 Prozent begleitet werden.

Bei einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Mai berichteten 14 Prozent von fast 2000 Betrieben bereits von einem Rückgang der Produktion als Folge des Ukraine-Krieges. Die meisten Betriebe (58 Prozent) könnten das benötigte Erdgas kurzfristig nicht ersetzen. Bei einem Stopp russischer Gaslieferungen erwarten rund zwei Drittel der auf Erdgas angewiesenen energieintensiven Betriebe deutliche Einschränkungen in ihrer Produktion, bei den nicht-energieintensiven Unternehmen ist es mehr als jedes Fünfte.



Vor diesem Hintergrund ist die drastische Absenkung russischer Gaslieferungen Mitte Juni sowohl über Nord Stream 1 als auch über den Grenzübergangspunkt Waidhaus besonders kritisch, zumal Mitte Juli dieses Jahres planmäßig eine mehrwöchige Revision der Gaspipeline Nord Stream 1 ansteht und der Gasdurchfluss vollständig unterbrochen sein wird.

Das BMWK hat in den zurückliegenden Wochen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Importe zu sichern, den Gasverbrauch zu verringern und die deutschen Gasspeicher zu füllen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine kritische Gasversorgungslage ab Herbst und Winter dieses Jahres zu vermeiden.

In Rheinland-Pfalz befindet sich ein Erdgasspeicher der Firma Enovos Storage GmbH in Frankenthal mit einer maximalen Speicherkapazität von ca. 970 Millionen kWh. Dieser Speicher ist nach Angaben des Betreibers aktuell zu circa 50 Prozent gefüllt (Stand 29. Juni 2022). Auch dieser Speicher unterliegt den gesetzlichen Füllstandsvorgaben nach dem Gasspeichergesetz. Ich gehe davon, dass diese im kommenden Winter auch eingehalten werden. Weitere Erdgasspeicher in der Nähe zu Rheinland-Pfalz befinden sich in Stockstadt, in Alsbach-Hähnlein sowie in Sandhausen.

Eine isolierte, auf ein Bundesland bezogene Betrachtungsweise ist bei der Bewertung der Gasversorgungssicherheit nicht sinnvoll, da die rheinland-pfälzische Gasversorgung in das nationale Gasnetz eingebettet ist und auch im Austausch mit den europäischen Nachbarn steht. Bundesweit beträgt die Erdgasspeicher-Kapazität ca. 240 Milliarden kWh. Diese Speicher sind aktuell zu über 60 Prozent gefüllt, was im Vergleichszeitraum liegende Füllstände aus den Jahren 2015, 2017, 2018 und 2021 deutlich übertrifft.

Mit der Novellierung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) hat die Bundesregierung die Möglichkeiten hoheitlichen Handelns zur Sicherung der Energieversorgung an die aktuelle geopolitische Lage und damit verbundene mögliche Verwerfungen an den Energiemärkten angepasst.

So ermöglicht der neue § 24 Abs. 1 EnSiG Energieversorgungsunternehmen ihre Gaspreise gegenüber ihren Kunden kurzfristig auf ein angemessenes Niveau anzupassen, falls nach Ausrufung der „Alarmstufe“ oder der „Notfallstufe“ entsprechend dem Notfallplan Gas die BNetzA zusätzlich eine erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland festgestellt hat. Diese Neuregelung im EnSiG ist erforder-



lich, um bei Ausfällen von Gaslieferungen, mögliche Insolvenzen von Gasversorgungsunternehmen als Folge der Ersatzbeschaffung von Gas zu höheren Preisen am Markt durch ein zusätzliches Preisanpassungsrecht zu vermeiden.

Die „Alarmstufe“ wurde am 23. Juni 2022 vom BMWK mit sofortiger Wirkung ausgerufen. Eine rechtliche Aktivierung des § 24 EnSiG erfolgte aber explizit noch nicht, so dass die Energieversorger von den neuen Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten noch keinen Gebrauch machen können.

Weitergehende verpflichtende Maßnahmen zu den vom Bund bereits eingeführten gesetzlichen Regelungen zur Energiesicherung beabsichtigt die Landesregierung aktuell nicht. Ein sparsamer und effizienter Einsatz von Energie in unseren privaten Haushalten, kommunalen Einrichtungen und Unternehmen kann und wird einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit leisten. Rheinland-Pfalz unterstützt hierbei bereits seit Jahren durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und die Energieagentur mit zielgruppenspezifischen Informations- und Erstberatungsangeboten.

Auf Bundesebene ist am 10. Juni durch den Start der Energieeinsparkampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ von Bund und Spitzenverbände das richtige Signal gesetzt worden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.